

# Schwangerschaft Ref und Festanstellung

**Beitrag von „Fabienne“ vom 22. November 2004 14:03**

Hello sisterA!

Im Bezug auf dieses Thema bin ich gerade Expertin 😊 :

zu 1.) Der Kündigungsschutz besteht nur dann, wenn du kein befristetes Arbeitsverhältnis hast. Das bedeutet, wenn dein Ref am 31.1.05 beendet ist, ist es beendet - egal ob schwanger oder nicht. Anders ist das, wenn man ein unbefristetes Arbeitsverhältnis hat - auch dann wenn man noch in der Probezeit ist.

zu 2.) Nein, die Neueinstellung kann einem nicht verweigert werden. Ich habe im September meine neue Stelle (nach ref) zugeteilt bekommen und bin jetzt ab 2.1.05 im Mutterschutz. Falls deine Freundin aber nicht direkt arbeiten möchte, hat sie - sobald sie mal eine Zusage hatte - die Garantie, dass sie zu einem anderen Zeitpunkt einen Job kriegt (Termin wird gleich mit Schulamt ausgemacht).

zu 3.) Das weiß ich leider nicht genau. Ich denke nicht, dass eine Schwangerschaft ein Grund zur Nicht-Verbeamtung ist! Ich muss erst vor meiner Lebenszeitverbeamtung wieder zum Amtsarzt und musste mir somit diese Frage momentan nicht stellen (bin Beamtin auf Probe).

Falls deine Freundin gleich nach dem Mutterschutz wieder arbeiten möchte, verlängert sich die Zeit bis zur Lebenszeitverbeamtung übrigens nicht.

Hoffe, dass alles verständlich war!

Gruss, becci 😊